



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Bern, ...



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Hochschulen und Allgemeinbildung

Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

Tel. +41 58 322 96 69
Fax +41 58 464 96 14
info@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Download:
www.sbfi.admin.ch

1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 4. September 2024 beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) durchzuführen. Am 9. September 2024 wurde die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens im Bundesblatt¹ publiziert. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis zum 4. Dezember 2024.

2 Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren

Neben den Kantonen und der Konferenz der Kantonsregierungen wurden 10 politische Parteien, 3 Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, 8 Dachverbände der Wirtschaft und 22 weitere interessierte Kreise bestehend aus bildungs- und wissenschaftspolitischen Organen und Organisationen begrüßt.

Alle Kantone sowie 4 politische Parteien, 6 Dachverbände der Wirtschaft, 3 bildungs- und wissenschaftspolitische und 3 weitere interessierte Organe und Organisationen sowie 20 nicht angeschriebene Organisationen haben insgesamt 60 (teils gemeinsame) Stellungnahmen eingereicht.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sind einsehbar unter www.fedlex.admin.ch.

Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und deren Abkürzungen ist im Anhang zu finden.

3 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

1. Kantone

Fast alle Kantone begrüßen den Änderungsvorschlag. **BL** und **BS** lehnen die Verstetigung von PiBS ab.

AI, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SH, SO, SZ, TI, VD, VS, ZG und **ZH** begrüßen die Revision volumnäglich. **GE** sieht in PiBS ein zusätzliches Instrument zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

GR, LU und **SH** betonen, dass entgegen der ursprünglichen Bedenken keine Lehrplätze in den teilnehmenden Unternehmen verdrängt wurden. **GR, LU, TI** und **VS** begrüßen ausdrücklich den leicht erhöhten Frauenanteil in PiBS-Modellen gegenüber regulären Studiengängen im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Bereich). **SH** und **ZG** sehen in PiBS eine tendenzielle Erhöhung der Durchlässigkeit bzw. ein ergänzendes Bildungsangebot, wobei der Weg an die Fachhochschule über Lehre und Berufsmaturität der «Königsweg» bleiben müsse. Die Auswirkungen von PiBS auf die Bildungssystematik möchte **SH** weiterhin beobachten.

ZH und **UR** begrüßen die Gesetzesänderungen und halten die Gründe für nachvollziehbar und gerechtfertigt. **ZH** betont, dass keine negativen Auswirkungen auf die Bildungssystematik zu erwarten seien und sieht bei der Sachlage keine Einwände gegen die geplante Änderung.

TG stimmt der Verstetigung von PiBS insbesondere mit Blick auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu. **TG** sieht es jedoch als problematisch an, dass die Profile der Hochschultypen über die Differenzierung ihrer Zugänge verwischt werden. Für allfällige weitere Pilotprojekte wünscht sich **TG** mehr Zurückhaltung bei der Übernahme. Zudem kritisiert **TG**, dass PiBS nur für MINT-Studiengänge gelten soll. Diese Kritik wird auch von **ZG** geteilt.

¹ BBI 2024 2192.

AG, BE und **FR** unterstützen die Verstetigung sowie die Begrenzung des Modells auf den MINT-Bereich. **BE** und **FR** betonen jedoch, dass es bei der Umsetzung eine gewisse Flexibilität bei der Benennung der Studiengänge braucht, die die Besonderheiten der einzelnen FH berücksichtigt. **BE** weist darauf hin, dass die im HFKG vorgesehenen Begriffe «Fachbereich» bzw. «Fachbereichsgruppen» genau auszulegen seien. So erfordere die Verstetigung auf Verordnungsebene eine präzise Eingrenzung des Feldes der PiBS-Studiengänge, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

SG begrüßt nach erfolgter Abwägung zwischen der Einhaltung der Bildungssystematik einerseits und der Bekämpfung des Fachkräftemangels andererseits die Verstetigung von PiBS. **SG** betont die positiven Erfahrungen der an PiBS-MINT beteiligten Unternehmen, Fachhochschulen, Studierenden und Absolvierenden, die hohe Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit der Absolvierenden, den gegenüber sonstigen MINT-Fächern erhöhten Frauenanteil und das Ausbleiben von negativen Auswirkungen auf den Berufsbildungsweg. **SG** weist auf die bereits in Art. 69 Abs. 1 HFKG vorgeschriebene allgemeine Evaluationspflicht hin und erachtet deshalb eine explizite Evaluationspflicht für PiBS durch den Hochschulrat als nicht sinnvoll.

BS und **BL** sprechen sich gegen eine Verstetigung von PiBS aus: **BS** sieht keinen Grund, im MINT-Bereich vom Regelzugang abzuweichen. Die bildungssystematische Logik, die den Zulassungsregelungen zu den schweizerischen Hochschulen zugrunde liege, sei stimmig. Sonderbehandlungen von einzelnen Fachbereichen auf Gesetzesstufe seien, wenn immer möglich, zu vermeiden. **BL** sieht im PiBS-Modell eine Veränderung des dualen Bildungssystems, da es Gymnasiastinnen und Gymnasiasten den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ohne vorherige Berufserfahrung ermögliche und es dadurch zu einer direkten Konkurrenz mit Auszubildenden um die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze gäbe. Zudem käme es zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Bildungswege. Im Sinne der Gleichbehandlung zwischen gymnasialen Maturandinnen und Maturanden zu den Fachhochschulen sowie von Berufsmaturandinnen und -maturanden an die Universitäten solle das PiBS-Modell abgelehnt werden, um die Profile der tertiären Bildungswege klar zu definieren und zu stärken, statt sie zu verwässern. Zudem sehen **BS** und **BL** im Rahmen des Pilotversuchs PiBS keinen signifikanten Beitrag zur Eindämmung des Fachkräftemangels.

2. Parteien

Die Mehrheit der Parteien, die eine Stellungnahme eingereicht haben (**Die Mitte**, **FDP** und **SP**), stimmt der Verstetigung von PiBS zu. Die **SVP** lehnt diese ab.

Die Mitte unterstützt die Verstetigung von PiBS. PiBS habe sich dabei als eine geeignete Ergänzung zu bestehenden Bildungsangeboten erwiesen. **Die Mitte** sieht in der Stärkung der MINT-Fächer eine zentrale Voraussetzung, um Innovationen und Fortschritt in der Schweiz nachhaltig zu sichern und spricht sich für pragmatische Lösungen aus, die jungen Menschen verschiedene Bildungswege offen lässt.

FDP unterstützt die Verstetigung des Pilotprojekts. Gemäss **FDP** haben die gemachten Evaluierungen gezeigt, dass das Studienmodell für alle Beteiligten klare Vorteile bringe. Insbesondere die bessere Verbindung von Theorie und Praxis sei zu begrüssen. **FDP** schlägt zudem die Prüfung einer Ausweitung des PiBS-Modells auf andere Fächer vor. Die geplante regelmässige Evaluation von PiBS wird von **FDP** begrüßt. So könne die Effizienz des Modells weiter sichergestellt und eventuelle Anpassungen an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Studierenden vorgenommen werden.

SP unterstützt und begrüßt im Grundsatz, dass das berufsbegleitende Studium weiter gefördert und gestärkt werden soll; sie sieht in der Verstetigung von PiBS aber auch Risiken: PiBS führe faktisch zu einer Veränderung des dualen Bildungssystems, da es z.B. Kantonsschülerinnen und -schülern den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ohne vorherige Berufserfahrung ermöglicht. Wenn Kantonsschülerinnen und -schülern die Möglichkeit geboten werde, die fehlende Berufspraxis während des Studiums zu erwerben, wäre es laut **SP** konsequent, auch Berufsmaturandinnen und -maturanden einen Studiengang an Universitäten anzubieten, der es ihnen erlaubt, ihre fehlenden akademischen Kompetenzen während des Studiums nachzuholen. Ein solches Modell wäre jedoch gemäss **SP** kaum mehr-

heitsfähig. **SP** betont, dass der Regelzugang zu einem Fachhochschulstudium grundsätzlich auch weiterhin über die Berufsbildung bzw. die Berufsmaturität erfolgen soll. Es dürfe nicht zu einer Verdrängung auf Kosten der Berufslehre oder Berufsmaturität kommen. Zudem kritisiert **SP**, dass der Pilotversuch die gesetzten Ziele nur begrenzt erreicht habe. Es stelle sich somit die Frage, ob die erzielten Ergebnisse ausreichend sind, um dafür an den grundlegenden Prinzipien des Bildungssystems grössere Veränderungen vorzunehmen. Andererseits stellt sich **SP** die Frage, warum PiBS nur auf die MINT-Bereiche beschränkt bleiben soll und fände es folgerichtig, PiBS auf alle Fachhochschul-Fachbereiche auszudehnen.

SVP spricht sich gegen den Vorschlag aus. **SVP** bemängelt, dass PiBS kaum zur Bekämpfung des Fachkräftemangels beiträgt. Vielmehr solle die Berufsbildung gefördert werden. Es handele sich gemäss **SVP** um eine Massnahme, die die Attraktivität der Berufsbildung senke und die der gymnasialen Maturität erhöhe, ohne den erhofften Effekt der Bekämpfung des Fachkräftemangels.

3. Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Von den drei angeschriebenen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebieten gab es keine Rückmeldungen.

4. Dachverbände der Wirtschaft

Von den Dachverbänden der Wirtschaft stimmen drei Verbände der Verstetigung zu (**economiesuisse**, **SAV**, **swissmem**). Drei Verbände (**Travail.Suisse**, **SGB** und **SGV**) lehnen die Verstetigung ab.

economiesuisse befürwortet die Weiterführung und Verstetigung von PiBS. PiBS solle auch weiterhin nur im MINT-Bereich vorgesehen werden; auch die Zielgruppe solle unverändert belassen werden. **economiesuisse** spricht sich ausdrücklich gegen eine Ausweitung auf andere Studienrichtungen aus, da eine solche die gymnasiale Maturität zum Allzweckschlüssel im Bildungssystem machen würde. PiBS solle zudem ausser in gewissen zu definierenden Fällen ausschliesslich als Teilzeitmodell angeboten werden. Die Anforderungen eines unterschriebenen Ausbildungsvertrages vor dem Studium sieht **economiesuisse** als eine Erfolgsbedingung des Projekts und sei deswegen zwingend beizubehalten. **economiesuisse** befürwortet die vorgesehene regelmässige Evaluierung von PiBS. Insbesondere müsse hier ein besonderes Augenmerk auf die Veränderungen der Anzahl Berufslernender geworfen werden. **economiesuisse** betont, dass bei bildungspolitisch unerwünschten Effekten, die sich im Rahmen der Evaluation zeigen, der Bund eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung des PiBS einleiten oder das Angebot gegebenenfalls ganz einstellen solle. Dafür schlägt **economiesuisse** vor, einen 4. Absatz mit einer entsprechenden Rückkommensklausel zu integrieren (siehe Kap. 4).

SAV unterstützt grossmehrheitlich die geplanten Anpassungen im HFKG. Für den **SAV** sei entscheidend, dass keine Verwässerung der Profile auf Tertiärstufe stattfinden und dass weder die Berufsmaturität noch die berufliche Grundbildung insgesamt geschwächt werden. Der Regelzugang an die Fachhochschulen solle weiterhin primär über die Berufsbildung geschehen, denn die vorgängige Arbeitswelt-erfahrung stelle einen wesentlichen Vorteil dar. **SAV** stützt zudem die Forderung der Tripartiten Berufsbildungskonferenz TBBK, im Falle einer Verstetigung eine Evaluationsklausel vorzusehen. Für **SAV** gilt es zu beobachten und regelmässig zu prüfen, ob PiBS negative Auswirkungen auf die Bildungssystematik haben und das betriebliche Angebot an klassischen Lehrstellen verdrängen könnte. Für den Fall, dass PiBS-Stellen zuungunsten der Lehrstellen geschaffen werden, stellt die Evaluationsklausel für **SAV** ein entsprechendes Monitoring und einen Handlungsspielraum sicher. Darüber hinaus fordert **SAV**, dass eine Kohärenz in der Begründung und Umsetzung von Ausnahmeregelungen sichergestellt wird. In Zukunft müsste es für **SAV** klare Kriterien geben, wonach von den Branchen initiierte Ausnahmen überhaupt in Betracht gezogen werden.

Swissmem spricht sich dezidiert für die Verstetigung von PiBS für die MINT-Fächer aus. Das Modell leiste für die Tech-Industrie einen wichtigen Beitrag, um neue Fachkräfte zu gewinnen, welche ohne

das Angebot nicht angesprochen werden könnten. Von den teilnehmenden Unternehmen und Studierenden erhalten **swissmem** positive Rückmeldungen zu PiBS. Ein weiterer positiver Aspekt des PiBS-Modells ist für **swissmem** die Tatsache, dass mehr Frauen mit dem Angebot für die Tech-Industrie gewonnen werden können. Für **swissmem** kommt PiBS für die Branche eine wichtige Rolle zu. Für **swissmem** ist es absolut klar, dass der Regelzugang an die Fachhochschulen weiterhin über die Berufsbildung erfolgt.

Travail.Suisse lehnt die vorgeschlagene Verstetigung von PiBS ab. **Travail.Suisse** erachtet klare Regel im Bildungssystem als unerlässlich. PiBS bringe nach Auffassung von **Travail.Suisse** die heutige Ausgewogenheit und das Gleichgewicht im schweizerischen Bildungssystem durcheinander und bedürfe zur definitiven Einführung eine besondere Rechtfertigung. Die 2023 durchgeführte Wirkungsanalyse zeigt für **Travail.Suisse** jedoch keine eindeutig positive oder negative Beurteilung der PiBS-Studiengänge, wobei das primäre Ziel, die Minderung des Fachkräftemangels, nicht erreicht wurde. Damit ist für **Travail.Suisse** keine Rechtfertigung für die Verstetigung dieser partikulären Ausnahmeregelung gegeben. Für **Travail.Suisse** ist die Gefahr sehr gross, dass durch eine solche Ausnahmebestimmung die Arbeitswelterfahrung auch in anderen Fachrichtungen (oder gar grundsätzlich) in Frage gestellt und damit der Weg für weitere Ausnahmebestimmungen geebnet wird. Wird diese Verstetigung dennoch vorgenommen, ist für **Travail.Suisse** klar, dass sich diese Ausnahmeregelung einzig auf den MINT-Bereich beschränken soll und ein Verhindern der Ausdehnung auf weitere Fachrichtungen daher sicherzustellen ist.

SGB und **SGV** lehnen die Verstetigung ab. Zum einen sehen sie eine bildungssystematische Problematik, zum anderen betrachten sie das eigentliche Ziel von PiBS, die Bekämpfung des Fachkräftemangels, als verfehlt: PiBS habe auch nach fast zehnjähriger Dauer quantitativ und makroökonomisch keinen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels leisten können. **SGV** betont die ausschliesslich negativen Rückmeldungen zu PiBS aus dem Kreis seiner Mitglieder. Um die Qualität des dualen Berufsbildungssystems zu sichern sei es entscheidend, dass die unterschiedlichen Profile zwischen Fachhochschulen und Hochschulen auf der Tertiärstufe A klar erhalten bleiben. **SGB** sieht einen Trend in Richtung Aufweichung der Bildungssystematik, allerdings einseitig zugunsten von Absolvierenden mit allgemeinbildenden Abschlüssen. Zudem sei die Verstetigung von PiBS eine willkürliche Verstetigung. So müssten Zulassungsbedingungen an Hochschulen in Form einer Gesamtschau geprüft und einheitlich nach Hochschultyp (FH, PH, Uni) definiert werden. **SGB** betont zudem eine leicht erhöhte Dropout-Quote im Vergleich zu sonstigen Studiengängen.

5. Bildungs- und wissenschaftspolitische Organe und Organisationen

Swissfaculty und **swissuniversities** begrüssen die Verstetigung. **swissuniversities** ist der Ansicht, dass PiBS es ermögliche, die begonnenen Massnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich fortzusetzen. Zudem werde die Praxisorientierung der von den Fachhochschulen angebotenen Ausbildungen gestärkt.

SWR begrüßt die Verstetigung und jede Massnahme, die die Attraktivität der MINT-Studiengänge steigert, ohne dabei negative Systemeffekte zu erzeugen.

6. Weitere interessierte Kreise

Centre Patronal, Digitalswitzerland und **FER** begrüssen und unterstützen die vorgeschlagene Regelung. **Centre Patronal** unterstützt die Beschränkung auf den MINT-Bereich. **FER** spricht sich jedoch gegen die Möglichkeit aus, Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen Berufsmaturität, die keine berufliche Grundbildung in einem dem gewählten Studienbereich verwandten Beruf absolviert haben, zulassen zu können. Zudem empfiehlt **FER**, PiBS-Studiengänge nur dann anbieten zu können, wenn an der betreffenden Fachhochschule auch ein konventioneller Studiengang (drei Jahre) angeboten wird.

BFH und **HES-SO** begrüssen ausdrücklich die geplante Änderung des HFKG. Sie sind der Meinung, dass die Hochschulen bei der Gestaltung der geplanten Zulassungsverordnung FH der SHK (Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstituten, SR 414.205.7) in den Entscheidungsprozess über die Definition der betroffenen Studiengänge einzbezogen werden müssen.

FHSchweiz sieht keine Gründe, welche gegen die Verstetigung von PiBS sprechen würden und begrüsst die definitive Einführung von PiBS.

Fh-ch und **H+** unterstützen die Änderung des HFKG.

FSU, **EspaceSuisse**, **SIA** sowie **Bauenschweiz** unterstützen die Verstetigung, kritisieren aber die strikte Beschränkung auf MINT-Studiengänge. Sie stellen den Antrag, PiBS auf Bereiche mit nachgewiesenem Fachkräftemangel zu erweitern. **SIA** betont den Fachkräftemangel in der Raumplanung und betont, dass das einjährige Vorpraktikum im Planungsbereich in der Branche ein Nadelöhr darstelle, da viele Planungsbüros Praktikantinnen und Praktikanten mit gewissen Vorkenntnissen bevorzugen.

Die **Handelskammer beider Basel** unterstützt die Stellungnahme von economiesuisse und schliesst sich der dort vorgebrachten Argumente an.

BSLA, **SIA Sektion SGA** und **OST-ArchitekturWerkstatt** wünschen mit Nachdruck, die vorgeschlagene Möglichkeit des PiBS definitiv einzuführen. Die Architektur bzw. Landschaftsarchitektur zähle gemäss der heutigen Auslegung des Bundes zu den MINT-Fächern. Dies sei Verordnungsebene zwingend zu berücksichtigen. **SIA Sektion SGA** und **OST-ArchitekturWerkstatt** betonen, den Fachkräftemangel in den baunahen Berufen, insbesondere auch der Architektur. Ein studienbegleitendes Praktikum wie das PiBS-Modell würde die Einstiegsschwelle vor Studienbeginn deutlich reduzieren. **BSLA** sieht das einjähriges Vorpraktikum aufgrund des grossen Einführungsaufwandes in die komplexen Methoden und Werkzeuge für Büros als kaum stemmbar und wenig attraktiv an.

SFV befürwortet die Verstetigung ausdrücklich. Der Bachelorstudiengang Waldwissenschaften müsse zudem in die Zulassungsverordnung FH der SHK aufgenommen werden.

Scienceindustries nimmt die Versteigerung von PiBS zur Kenntnis und stützt die Forderung der TBBK, im Falle einer Verstetigung eine Evaluationsklausel vorzusehen. Grundsätzlich müsse durch PiBS ein ersichtlicher Mehrwert für Unternehmen ohne Negativerwirkungen auf das Bildungssystem ersichtlich sein.

K-HF, **KHF-T**, **SBV**, **SDV** und **SPAS** lehnen die Verstetigung ab. **K-HF**, **SDV** und **SPAS** haben systemische Bedenken und fürchten eine umfassende Akademisierung weiterer Berufsfelder und Branchen. Vielmehr wäre eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und der Höheren Berufsbildung zur Bekämpfung des akuten Fachkräftemangels anzustreben. **KHF-T** befürchtet, dass durch die Verstetigung von PiBS die Attraktivität für die Gymnasiale Maturität noch weiter gestärkt, wohingegen die Berufslehre erneut an Attraktivität verlieren würde. **SBV** sieht durch eine zunehmende Fokussierung der FH auf Gymnasialmaturandinnen und -maturanden die Gefahr des Verlustes der Praxisorientierung an FH. **SPAS** befürchtet, dass rasche Begehrlichkeiten aus anderen Branchen aufkommen könnten, sobald das neue Modell gesetzlich verankert und in Betrieben und Schulen etabliert ist.

4 Bemerkungen zum Entwurf von Artikel 25a HFKG

Artikel 25a Bachelorstudiengänge an Fachhochschulen mit integrierter Praxis

Absatz 1

FSU, **EspaceSuisse**, **SIA** und **Bauenschweiz** kritisieren die strikte Beschränkung auf MINT-Studiengänge und stellen den Antrag, PiBS auf Bereiche mit nachgewiesenem Fachkräftemangel auszubauen. Sie beantragen eine Änderung von Absatz 1, 1. Satz:

¹In Bereichen mit nachgewiesenem Fachkräftemangel können die Fachhochschulen Bachelorstudiengänge mit integrierter Praxis anbieten.

Absatz 2:

VD regt an, die Formulierung «*Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Maturität*» zu ersetzen durch «*Inhaberinnen oder Inhaber einer gymnasialen Maturität*» in Vereinheitlichung mit Artikel 25 Absatz 1 Bst. b HFKG. Danach solle es in Artikel 25a Absatz 2 Bst b heissen:

b. Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität.

economiesuisse begrüsst ausdrücklich, dass auch Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität ohne berufliche Grundbildung in einem MINT-verwandten Beruf ein PiBS-Studium beginnen können. Damit werde Rücksicht genommen auf die Bildungssystematik und es wird verhindert, dass sich das Gymnasium relativ zur Lehre aufwertet.

Absatz 3:

TI begrüsst die vorgesehene regelmässige Evaluation und regt eine sorgfältige und kontinuierliche Durchführung an, um Wirksamkeit und Nutzen des Modells im Laufe der Zeit zu überprüfen.

SG weist auf die bereits in Art. 69 Abs. 1 HFKG vorgeschriebene allgemeine Evaluationspflicht hin und erachtet deshalb eine explizite Evaluationspflicht für PiBS durch den Hochschulrat als nicht sinnvoll.

Neuer Absatz 4:

economiesuisse beantragt die Einführung eines neuen Absatzes. Darin soll eine Rückkommensklausel integriert werden, die den Bund beauftragt, eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung von PiBS einzuleiten oder das Angebot gegebenenfalls einzustellen, falls im Rahmen der Evaluation durch den Hochschulrat gemäss Artikel 25a Abs. 3 bildungspolitisch unerwünschte Effekte wie eine extensive Ausweitung des Angebots oder eine Verdrängung der beruflichen Grundbildung festgestellt werden.

Konkret wird Folgendes vorgeschlagen:

⁴Sollte der Hochschulrat im Rahmen der Evaluation gemäss Artikel 25a Absatz 3 feststellen, dass bildungspolitisch unerwünschte Effekte auftreten, wird der Bund beauftragt, eine erneute Verhandlung über die Ausgestaltung der Bachelorstudiengänge mit integrierter Praxis einzuleiten oder das Angebot gegebenenfalls ganz einzustellen.

Zur Anpassung der FH-Zulassungsverordnung des Hochschulrats der SHK

VD fordert nachdrücklich, dass bei künftigen Anpassungen der SHK-Verordnung eine generische Terminologie vorgesehen wird, die alle MINT-Studiengänge umfasst. Damit möchte **VD** langfristig die Förderungswürdigkeit aller interessierten Studiengänge gewährleisten, einschliesslich derjenigen, die neuen Bedürfnissen entsprechen, die sich aus der Entwicklung bestimmter Tätigkeitsbereiche ergeben.

Die Mitte spricht sich für eine allgemeine Formulierung beschränkt auf den MINT-Bereich aus, um den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten und gleichzeitig genügend Flexibilität zu gewährleisten.

FR und **economiesuisse** betonen, dass den Fachhochschulen genügend Autonomie gewährt werden solle, da diese durch den engen Kontakt mit den Unternehmen deren Bedarf für neue und angepasste Studiengänge besser kennen. Dabei stehe der Hochschulrat in der Verantwortung, dass es nicht zu einer unzweckmässigen Ausweitung des PiBS komme. Die regelmässige Evaluation müsse dabei ein besonderes Augenmerk auf die Veränderung der Anzahl Berufslernenden werfen. Die Evaluation müsse zudem sicherstellen, dass PiBS auf den MINT-Bereich beschränkt bleibt, die Bedingung des Ausbildungsvertrags eingehalten wird und dass sich das Verhältnis zwischen der Zahl Gymnasiastinnen und Gymnasiasten und Berufslernenden nicht verändert.

Swissuniversities, BFH und **HES-SO** würden es begrüssen, wenn die Hochschulen und swissuniversities angemessen in den Entscheidungsprozess über die Definition der betroffenen Studiengänge einbezogen werden. **HES-SO** wünscht eine offene Formulierung, um den Fachhochschulen genügend Flexibilität zu gewährleisten.

SIA Sektion SGA zählt gemäss der heutigen Auslegung des Bundes die Architektur zu den MINT-Fächern. Dies sei auch auf Verordnungsstufe zwingend zu berücksichtigen. **BSLA** sieht auch die Landschaftsarchitektur gemäss der heutigen Auslegung des Bundes zu den MINT-Fächern, was auf Verordnungsstufe zu berücksichtigen sei.

Weitere Anliegen zum HFKG

swissfaculty weist zudem in ihrer Stellungnahmen darauf hin, dass Studierende und Mittelbau ihre Interessen bei der SHK und bei swissuniversities nur wenig einbringen können.

Anhang Teilnehmende an der Vernehmlassung und Abkürzungen**Kantone**

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
ZH	Staatskanzlei des Kantons Zürich	8090	Zürich
BE	Staatskanzlei des Kantons Bern	3000	Bern 8
LU	Staatskanzlei des Kantons Luzern	6002	Luzern
UR	Standeskanzlei des Kantons Uri	6460	Altdorf
SZ	Staatskanzlei des Kantons Schwyz	6431	Schwyz
OW	Staatskanzlei des Kantons Obwalden	6061	Sarnen
NW	Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	6371	Stans
GL	Regierungskanzlei des Kantons Glarus	8750	Glarus
ZG	Staatskanzlei des Kantons Zug	6300	Zug
FR	Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	1701	Fribourg
SO	Staatskanzlei des Kantons Solothurn	4509	Solothurn
BS	Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	4001	Basel
BL	Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	4410	Liestal
SH	Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	8200	Schaffhausen
AI	Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	9050	Appenzell
AR	Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	9102	Herisau
SG	Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	9001	St. Gallen
GR	Standeskanzlei des Kantons Graubünden	7001	Chur
AG	Staatskanzlei des Kantons Aargau	5001	Aarau
TG	Staatskanzlei des Kantons Thurgau	8510	Frauenfeld
TI	Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	6501	Bellinzona
VD	Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	1014	Lausanne
VS	Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	1950	Sion
NE	Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	2000	Neuchâtel
GE	Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	1211	Genève 3
JU	Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	2800	Delémont

Politische Parteien

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
Die Mitte	Die Mitte	3001	Bern
FDP	FDP. Die Liberalen	3001	Bern
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz	3001	Bern
SVP	Schweizerische Volkspartei	3001	Bern

Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen	8032	Zürich
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	3000	Bern 23
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband	8032	Zürich
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband	3001	Bern
swissmem	Verband der Schweizer Tech-Industrie swissmem	8037	Zürich
Travail.Suisse	Dachverband Travail.Suisse	3001	Bern

Bildungs- und wissenschaftspolitische Organe und Organisationen

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
swissuniversities	Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen	3001	Bern
SWR	Schweizerischer Wissenschaftsrat	3003	Bern
Swissfaculty	Konferenz der Dozierenden an universitären Hochschulen	8057	Zürich

Nicht angeschriebene Institutionen und Organisationen

Abkürzung	Teilnehmende	PLZ	Ort
BFH	Berner Fachhochschule	3012	Bern
bauenschweiz	Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft	8006	Zürich
BSLA	Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen	8042	Zürich
CP	Centre patronal	1001	Lausanne
Digitalswitzerland	Digitalswitzerland	3011	Bern
EspaceSuisse	Verband für Raumplanung	3007	Bern
FER	Fédération des entreprises romandes	1211	Genf
fh-ch	Verband der Lehrenden und Forschenden an Schweizer Fachhochschulen	3007	Bern
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner/-innen	7000	Chur
Handelskammer	Handelskammer beider Basel	4010	Basel
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale	2800	Delémont
H+	Die Spitäler der Schweiz	3013	Bern
k-hf	Schweizerische Konferenz der Höheren Fachschulen	3007	Bern
KHF-T	Konferenz der Höheren Fachschulen Technik	2502	Biel
OST-Architektur-Werkstatt	Ostschweizer Fachhochschule, ArchitekturWerkstatt	9001	St. Gallen
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband	8042	Zürich
Scienceindustries	Scienceindustries Switzerland	8021	Zürich
SIA	Société suisse des ingénieurs et des architectes Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein	8027	Zürich
SIA Sektion SGA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Sektion St. Gallen/Appenzell	9000	St. Gallen
SDV	Schweizerischer Drogistenverband	2502	Biel
SFV	Schweizerischer Forstverein	7000	Chur
SPAS	Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich	3001	Bern